

## **"Lassen Sie uns mit allen Menschen, die guten Willens sind, gegen Vertreibung und für Versöhnung arbeiten"**

### **Anlass**

Rede anlässlich des Festaktes „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen“

### **Datum**

05.08.2010

### **Ort**

Stuttgart

### **Redner**

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern

*(Es gilt das gesprochene Wort.)*

Es ist es mir eine besondere Freude, anlässlich des heutigen Jubiläums für die Bundesregierung zu Ihnen zu sprechen. Ich überbringe Ihnen die Grüße und guten Wünsche der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzlerin und des Außenministers.

Wenn Menschen zusammenkommen, um sich feierlich an ein Ereignis zu erinnern, das vor vielen Jahren stattfand, dann tun sie es deshalb, weil es ein besonderes Ereignis für sie ist. Ein Ereignis, das über den Tag und die Stunde hinaus ihr Selbstverständnis und ihr Handeln prägt. Ein Ereignis, das ihnen bis heute Halt und Richtung gibt.

Die Verabschiedung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vor 60 Jahren ist ein solches Ereignis. Feiern wir es in Freude und in Dankbarkeit. Heute ist ein Tag der Freude. Feiern wir die Charta als ein wichtiges Dokument der Zeitgeschichte. Aber es ist nicht nur ein besonderes Ereignis für die betroffenen Vertriebenen und ihre Verbände. Dieser Tag ist vielmehr ein besonderer Tag für uns alle, für die Nachgeborenen, für unser Land und unsere Nachbarn. Wir sind uns des bleibenden Auftrags bewusst, der sich aus der Charta für uns ergibt.

Die Autoren der Charta teilten das Schicksal von Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland. Wie schwer muss es für sie gewesen sein, in ein zerstörtes, zerrissenes und in vielen Teilen hungerndes Land zu kommen? Wie schwer muss es für sie gewesen sein, von vielen als Fremde wahrgenommen zu werden, als Bittsteller und Habenichtse? Wie schwer auch, sich ein neues Leben zu schaffen? Mit seinen Erinnerungen klar zu kommen? Sich neu zu orientieren?

Und vergessen wir nicht: die Charta wurde abgegeben in Stuttgart, im Westen.

Deutschland war seit einem Jahr staatlich geteilt. Die Vertriebenen in der DDR hätten sicher auch gerne mitgewirkt. Politisch gesehen - aus der Sicht der DDR -, gab es sie gar nicht. Es durfte sie nicht geben bis 1990. Menschlich gesehen war ihr Schicksal vielleicht noch härter. An sie denken wir heute mit besonderem Respekt.

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen zeigt, wie wichtig die Hoffnung auf eine bessere Zukunft war und auch wie groß die Bereitschaft war, an dieser Zukunft

mitzuarbeiten: „Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle eine bessere Zukunft gefunden wird.“ Was für ein großer, kraftvoller, schön formulierter Satz. Aus der Schuld in eine bessere Zukunft: Es ist vor allem die Schuld derer, die den Krieg entfesselt und die Gewaltspirale in Gang gesetzt haben, aber es ist auch die Schuld derer, die die Vertreibungen am Kriegsende durchgeführt haben. Es gibt kein Recht von Siegern zur Vertreibung. Das galt und gilt heute.

Aus Unglück und Leid in eine bessere Zukunft: Es ist das traurige, tragische Schicksal von vielen Millionen Menschen, die von den erbarmungslosen Mühlen des Krieges erfasst wurden, das vor Augen geführt hat, wie notwendig es ist, sich für Frieden und Freiheit, für einen Rechtsstaat und für Versöhnung einzusetzen.

Aus Armut und Elend in eine bessere Zukunft: Es ist die Erfahrung von existentieller Not und Entbehrung, Hunger und Obdachlosigkeit, aus der sich der Wille zu einem neuen Miteinander genährt hat.

Not und Trauer machen oft hart und unversöhnlich. Selbst das ist verständlich. Aber hier haben Not und Trauer um die verlorene Heimat zu Offenheit und Versöhnung geführt. Und das ist ungewöhnlich, selten und vorbildlich.

Dieses zukunfts zugewandte Anliegen der Charta blieb kein Lippenbekenntnis. Die Heimatvertriebenen und ihre Vereinigungen sind ihm in ihrem Handeln gefolgt. Dabei konnte die Charta zu einem Grundstein der Verständigung werden, weil sie von menschlicher Größe, christlicher Humanität und einem umfassenden Versöhnungswillen geprägt war. Mit ihren klaren, nach vorne gerichteten Worten hat die Charta vielen Vertriebenen Orientierung gegeben auf ihrem Weg in ein Leben in Frieden und Freiheit. Und sie hat denen, die nicht vertrieben waren im In- und Ausland, die Angst genommen, dass auf Unrecht Rache und Vergeltung folgen könnten.

Wegweisend: das war die Charta der Heimatvertriebenen im besten Sinne. Und besonders wichtig: sie hat mit dafür gesorgt, dass radikalisierte Bestrebungen - die es damals unter Vertriebenen auch gegeben hat - keinen fruchtbaren Boden finden konnten. Das war ganz unverzichtbar und hat sehr geholfen, der noch jungen Bundesrepublik Stabilität und Einigkeit zu geben.

Im Namen der Bundesregierung möchte ich deshalb allen Heimatvertriebenen herzlich danken, die sich in den letzten Jahrzehnten im Sinne der Charta für Frieden und Verständigung zwischen den Völkern und für politische Stabilität in Deutschland und in Europa eingesetzt haben.

Frau Steinbach, Sie haben die Frage eines nationalen Gedenktages für die Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit angesprochen. Sie lohnt das Nachdenken. Ansprechpartner wäre dafür nach unserer Staatspraxis der Herr Bundespräsident. Dabei ist mir ein Punkt wichtig: Wir gedenken bereits seit vielen Jahren am Volkstrauertag der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Dies ist ein gemeinschaftliches Gedenken aller Deutschen. Ich gebe zu bedenken, ob es für unseren Zusammenhalt als Erinnerungsgemeinschaft nicht gerade gut ist, wenn wir bei diesem einen großen und

zusammenführenden Gedenktag blieben – gerade angesichts des universellen Leids, das Krieg und Zwangsherrschaft verursachen?

Eine Erinnerungsgemeinschaft hat ebenso viel mit Gegenwart und Zukunft wie mit der Vergangenheit zu tun. Das Jubiläum der Charta gibt uns auch Anlass zu der Frage, wie wir heute mit dem Anliegen umgehen, das die Vertriebenen vor 60 Jahren formulierten. Mit einem dankbaren Rückblick ist es nicht getan.

Das vor allem soll und muss die Charta für uns heute sein: eine bleibende Verpflichtung, uns für ein geeintes Europa einzusetzen.

Viele verbinden heute mit dem Prozess der europäischen Einigung vor allem freie Märkte, freie Grenzen, gemeinsame Währung und materiellen Wohlstand. Aber die europäische Einigung ist mehr als das. Sie ist und bleibt ein großes, in der Praxis sehr erfolgreiches, aber immer wieder neu zu erarbeitendes Aussöhnungs- und Verständigungsprojekt.

Für uns Deutsche, auch daran möchte ich im 20. Jahr der Wiedervereinigung Deutschlands erinnern, war Europa auch der einzige Weg zur Wiedervereinigung: Unser Land hat sich das Vertrauen Europas erst wieder Schritt für Schritt erarbeiten müssen, das es unseren Nachbarn später möglich machen sollte, der deutschen Einheit zuzustimmen.

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen kann uns in Europa auch insofern weiter zusammenführen, indem wir sie als eine bleibende Mahnung begreifen, Vertreibung und ethnische Säuberung, den Raub der angestammten Heimat anzuklagen und diese gemeinsam zu ächten und zu bekämpfen, in Europa, aber auch darüber hinaus.

Die Erinnerung kann auch Brücken in die Zukunft bauen - über alles Trennende hinweg. Dazu braucht es eine Erinnerung in Wahrheit, gegenseitigem Respekt und Verantwortung und Orte der Erinnerung. Hierzu ist die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ ein unverzichtbarer Beitrag. Mit ihrer Gründung bekennt sich auch die Bundesregierung zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext und im Einvernehmen mit unseren Nachbarn. Wir alle hätten uns einen reibungsloseren Start gewünscht. Wichtig ist jetzt, dass die Stiftung klug, besonnen und konsensorientiert arbeitet. Die Stiftung sollte reden und durch ihre Arbeit überzeugen. Dann hört auch das Gerede über die Stiftung auf. Wenn in ihrem Handeln der gesamtgesellschaftliche, der europäisch ausgreifende Wille deutlich wird, wird sie ihre Ziele wirklich erreichen, im Einvernehmen mit unseren Nachbarn.

Der europäisch-versöhnende Auftrag der Charta erfüllt sich aber nur zu einem Teil in der Aufarbeitung der Vergangenheit. Wer Vertreibung bekämpfen will, hat darüber hinaus einen ganz konkreten politischen Auftrag. Er muss seine autochthonen Minderheiten schützen. Wir wollen und brauchen ein Europa der Vielfalt.

Die verheerende Ideologie des Rassismus bzw. der ethnischen Gleichheit in Nationalstaaten prägte dagegen schon den sogenannten „Generalplan Ost“ der Nationalsozialisten mit seinen gigantischen, rassenideologisch geprägten Umsiedlungsplänen. Sie lieferte auch die Grundlage millionenfacher Vertreibung von Deutschen, aber auch von Polen nach Ende des Zweiten Weltkriegs.

Welche Gewalt diese Ideologie bis in unsere Zeit entfachen kann, zeigen die schrecklichen Auseinandersetzungen in Ex-Jugoslawien. „Ethnische Säuberung“ war hier das zynische

Wort. Vor wenigen Wochen hat sich das Massaker an mehreren Tausend bosnischen Muslimen in Srebrenica zum 15. Mal gejhärt. Es geschah zu unserem Entsetzen mitten in Europa.

Es entspricht der Vielfalt unserer europätschen Siedlungsgeschichte, und es entspricht den heutigen Anforderungen an ein gutes Miteinander in der global vernetzten Welt, dass wir eine Kultur der Offenheit wollen und Vielfalt in unserem Land wie auch in Europa bejahen. Patriotismus gilt nicht irgendwelchen Ethnien. Aufgeklärter Patriotismus knüpft an Staatsbürgerschaft an und gilt unserem Staat und unserer Nation.

Deshalb ist uns auch unsere Verantwortung für Minderheitenpolitik so wichtig. Für uns stehen verständlicherweise die deutschen Minderheiten in den Staaten Mittelost-, Ost- und Südosteuropas sowie in den nichteuropäischen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion im Mittelpunkt. Sie mussten wegen ihrer Volkszugehörigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg ein schweres Schicksal erleiden.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhanges haben auch die deutschen Heimatvertriebenen wesentlich dazu beigetragen, dass der deutsche Staat sich zu dieser solidarischen Verantwortung für die deutschen Volksgruppen bekannte. Ihre langjährigen, engen landsmannschaftlichen Kontakte zu den in der alten Heimat verbliebenen Deutschen waren dabei für den deutschen Staat eine wertvolle und unverzichtbare Hilfe. In diesen Staaten leben heute noch rund 1,4 Millionen Angehörige der deutschen Minderheit. Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu ihrer besonderen Verantwortung für diese Menschen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die deutschen Minderheiten dort ebenso wie die Vertriebenen und Aussiedler hier einen eigenständigen Beitrag leisten können, um Brücken zwischen Deutschland und ihren Herkunftsländern zu bauen – im Sinne eines guten Miteinanders, im Sinne des „Hand Anlegens“ der Charta über das Trennende der Vergangenheit hinweg. Uns ist es wichtig, dass die deutschen Minderheiten ihre kulturellen Wurzeln pflegen, ihre Geschicke eigenverantwortlich in die Hand nehmen dürfen und die Gesellschaft ihres Landes aktiv mitgestalten können. Insbesondere fördern wir den Erhalt der Sprachbindung, starke Selbstverwaltungsorganisationen und die Einbindung in ein Konzept europätscher Minderheitenpolitik.

An einem liegt mir hierbei besonders: Nur eine Jugend, die sich ihrer deutschen Wurzeln bewusst ist und in diesem Bewusstsein aktiv lebt, kann den Bestand und die Zukunft der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten gewährleisten. Deshalb ist uns dort die Jugendarbeit in ihrer Breite so wichtig. Die Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern können immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie sollen die deutschen Minderheiten unterstützen, ihre eigene deutsche Identität zu pflegen und als Minderheit einen aktiven Beitrag zur Entwicklung des Landes zu leisten, in dem sie leben. Der Erfolg hängt dabei ganz wesentlich von den Aktivitäten der deutschen Minderheiten selbst ab. Darüber hinaus braucht es aber die tatkräftige Unterstützung der Landsmannschaften hier in Deutschland. Die Förderung der Minderheit durch eine gut organisierte Landsmannschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Hilfen geworden. Wir können das Potenzial zum Brückenbauen, das die Landsmannschaften in Deutschland und die deutschen Minderheiten in den Herkunftsländern besitzen, noch besser nutzen,

indem wir auf Gemeinschaftsprojekte der deutschen Minderheiten und der Landsmannschaften hinwirken. Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung. Wir werden unsere Unterstützung des Bundes für den BDV, die Landsmannschaften und die deutschen Minderheiten auch in Zukunft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortsetzen. Die Bundesregierung wird weiterhin ein verlässlicher Garant Ihrer berechtigten Interessen sein.

Das friedliche und geeinte Europa - vor 60 Jahren noch eine Utopie - ist in vieler Hinsicht rechtliche Wirklichkeit geworden. Aber wir alle wissen: Es ist eine fortwährende Aufgabe, den Boden dafür zu bereiten, dass sich für die Vertreibung und Unterdrückung von Minderheiten in Europa keine Mehrheiten mobilisieren lassen. Und es ist eine europäische Verpflichtung der Geschichte des 20. Jahrhunderts, dass wir uns gegen Vertreibungen in der Welt überall einsetzen und auftreten.

Sehen wir die Charta in diesem Sinne als bleibenden Auftrag und Verpflichtung. Lassen Sie uns an den Zielen der Charta gemeinsam weiter arbeiten, in unserem Land, in Europa und in der Welt. Lassen Sie uns mit allen Menschen, die guten Willens sind, Hand anlegen an dieses Werk.